



Grundsätze in der Hospizarbeit

- I. Menschen brauchen zum Leben und erst recht zum Sterben Bedingungen, die ihnen innere und äußere Sicherheit gewähren, nicht nur in materieller, vielmehr auch in geistiger, seelischer und sozialer Hinsicht.

Sterbebegleitung muss mehr als andere Lebenshilfe die Endgültigkeit des Todes im Blick haben. Das Leben des Menschen mit seiner Geschichte, seinen Zielen und Hoffnungen kommt zu einem irdischen Abschluss.

Sein Sterben dringt auch in das Leben der ihn Begleitenden ein: Die letztgültige Wahrheit über den Sterbenden und die Tragfähigkeit der Beziehung zu ihm. Sterben und Sterbebegleitung stellen deshalb alle vor die Lebensfrage und auch vor die Angst des entscheidenden Versagens.

Die Hospizidee bejaht das Leben.

Die Hospizidee macht es sich zur Aufgabe, Menschen in der letzten Phase ihres Lebens zu unterstützen und zu pflegen, damit sie diese Zeit so bewusst und zufrieden wie möglich erleben können.

Die Hospizidee will den Tod weder beschleunigen noch hinauszögern.

Die Hospizidee möchte dazu beitragen, dass sich Patienten und ihre Familien so weit geistig und spirituell dem Tod zuwenden, dass sie bereit sind, ihn anzunehmen.

Voraussetzung hierfür ist angemessene Pflege und eine Gemeinschaft von Menschen, die sich den Bedürfnissen der Sterbenden verständnisvoll annimmt.

In den meisten Hospizinitiativen engagieren sich Menschen auf der Grundlage christlicher Lebenswerte. Da Lebenssinn und Lebensgefühl durch die persönliche Lebensgeschichte, die Weltanschauung und die Glaubensüberzeugung individuell geprägt wurden, ist es den Betreuenden nicht gestattet, eigene religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen anderen aufzudrängen. Dennoch erwarten aber viele im Angesicht des Todes Hilfe in existentiellen Sinnfragen.

Die Hospizbewegung will Bedingungen schaffen, dass Sterben als ein Teil des Lebens wieder intensiv angenommen und der existentielle Wunsch der meisten Menschen erfüllt wird:

Menschenwürdig leben bis zum Tod.

ERSTER GRUNDSATZ:

Die persönlichen Wünsche und die körperlichen, sozialen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse des Sterbenden stehen im Mittelpunkt!

Sterbende haben häufig den Wunsch, bis zuletzt in vertrauter Umgebung, wenn möglich zu Hause zu leben.

Ziel der Hospiztätigkeit ist es deshalb in erster Linie, den Menschen zuhause zu begleiten. Die Begleiter/innen unterstützen auch die Familie, Partner, Freunde, Nachbarn und den Krankenpfordgedienst. Sie bringen Angehörigen - auch über den Tod hinaus – die gleiche Aufmerksamkeit wie dem Sterbenden selbst entgegen.

Menschenwürdig leben bis zum Tod.

ZWEITER GRUNDSATZ:

Möglichkeiten der Beschwerdelinderung anbieten.

Dies wird durch die **Palliativ-Therapie** (von palliare = lindern) erreicht. Sie versteht sich als Zuwendungspflege mit dem Ziel, körperliches wie seelisches Leiden gleichermaßen zu lindern. Um dies zu erreichen, erfährt der Kranke eine optimale Pflege und eine individuell, mit dem Arzt abgestimmte Schmerztherapie und Linderung anderer Beschwerden, wie Luftnot und Übelkeit. Der Mensch wird aus ganzheitlicher Sicht betrachtet. Nur wenn Schmerzen und Beschwerden erträglich sind, können die sozialen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse besser wahrgenommen und in den Vordergrund gestellt werden.

Menschenwürdig leben bis zum Tod.

DRITTER GRUNDSATZ:

Soweit wie möglich frei sein in der Gestaltung der noch verbleibenden Lebenszeit, einschließlich der Entscheidung über Art und Ausmaß der Therapie.

Aus diesem Grundsatz leitet sich z.B. ab, dass der Sterbende auch in einem **Hospiz**, seine Lebensgewohnheiten soweit wie möglich selbst bestimmt und wie zu Hause verwirklichen kann. So wird die verbleibende Lebenszeit als sinnvoll und lebenswert empfunden.

Die **Selbstbestimmung** beinhaltet auch die Mitentscheidung über das Ausmaß der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Dabei kann es neben der Absprache mit der Familie oder einer Vertrauensperson hilfreich sein, seinen Willen und seine Wünsche zusätzlich in einer **Patientenverfügung** bzw. **Vorsorgevollmacht** festzulegen.

So wird durch ein hohes Maß an Zuwendung und nahezu völliger Schmerzfremheit eine wirksame Alternative zu der in unserer Gesellschaft wachsenden Bereitschaft geboten, aus Angst vor Schmerzen, Pflegeabhängigkeit und Einsamkeit Sterbehilfe zu wählen.

Die Hospizbewegung lehnt die „Sterbehilfe“, d.h., die Tötung auf Verlangen in jeglicher Art und Weise ab!

Nach diesen Grundsätzen bieten die ehrenamtlichen Mitarbeiter der
Hospiz-Initiative Salzgitter e.V.

- Begleitungen** von
- Schwerkranken
 - Sterbenden
 - Angehörigen
 - Trauernden an.
- Die Begleitungen finden
- zu Hause
 - in Alten- u.- Pflegeheimen
 - in Krankenhäusern
 - im „Hospizhaus Salzgitter“ statt.

Die Hospiz-Initiative Salzgitter e.V. hat ihre Idee, ein **stationären Hospiz** zu eröffnen, realisiert!

Sie legt großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen ambulanten und stationären Einrichtungen und Institutionen.

Zusammenfassung

Wichtige Charakteristika der Hospizarbeit sind:

- ◆ Gezielte Förderung der häuslichen Pflege und Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen.
- ◆ Durchführung der ganzheitlichen Betreuung – wo nötig – die Vermittlung einer Palliativ-Versorgung.
- ◆ Ambulantes und stationäres Hospiz als Dienst für Kranke in der letzten Phase des Lebens.
- ◆ Unverzichtbare Mitarbeit der Ehrenamtlichen.
- ◆ Spezifische Vorbereitung/Ausbildung aller Mitarbeitenden.
- ◆ Ablehnung der Tötung auf Verlangen (aktive Sterbehilfe).

Die Hospizarbeit hat einen großen Stellenwert. Sie lebt vom ehrenamtlichen Engagement und von der Bereitschaft aller Menschen diese Idee mitzutragen. Dabei ist sie auch auf die finanzielle Unterstützung eines jeden Einzelnen angewiesen.